



Amtsblatt der Stadt Greven

Nummer 22

Jahrgang 59

Erscheinungstag 19.08.2021

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
69	Amtliche Bekanntmachung über das Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven	225
70	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	226
71	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	227
72	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	228
73	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	229

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürgermeister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal www.greven.net herunterladen.

Amtliche Bekanntmachung

Feststellen eines Nachfolgers im Rat der Stadt Greven

Durch den Tod von Herrn Hermann Honermann ist eine Nachbesetzung des Rates der Stadt Greven notwendig geworden.

Gemäß § 45 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. April 2019 (GV. NRW. S. 202), habe ich Herrn Wolfgang Klaus, Emsstraße 3, 48268 Greven als Nachfolger festgestellt.

Gegen diese Entscheidung kann gemäß § 45 Abs. 6 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Bürgermeister der Stadt Greven, Rathausstr. 6, 48268 Greven, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Greven, 19.08.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Ricarda Stolte, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Lippestr. 22, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 02.08.2021 (Az.: 5120-1322758/12GM) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 21, Zimmer B223 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 19.08.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Frau Vilma Tomljanovic, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Zur Friedrichsburg 10, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 29.07.2021 (Az.: 5120-1403205) ergangen.

Der Bescheid kann von dem Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B 222 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 19.08.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Daniel Manea, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Zur Friedrichsburg 8-14, App. 205, sind zwei Bescheide des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 09.01.2020 sowie 11.01.2021 (Kassenzeichen: 121969-1000-0001) ergangen.

Die Bescheide können von dem Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Außenstelle FiBu, Rathausstraße 11-15, Zimmer F 5 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Die Bescheide werden gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gelten als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 19.08.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden

Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides

Gegen Herrn Reinhold Liedtke, zuletzt wohnhaft in 48268 Greven, Mühlenstr. 150, ist ein Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 18.05.2021 (Az: 5120-1306352 12SA) ergangen.

Der Bescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer B 224 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 19.08.2021

Stadt Greven
Der Bürgermeister

gez.
Dietrich Aden